

Bildung

Landeszentrale für politische Bildung

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Verhältnis zur Einwohnerzahl die mit Abstand personell größte Landeszentrale für politische Bildung aller Bundesländer.

Die Aufgaben der Landeszentrale sollten auf übergeordnete, koordinierende Tätigkeiten beschränkt und ihre Ausstattung entsprechend verringert werden.

1 Prüfungsgegenstand

- 630** Die Landeszentrale für politische Bildung (Landeszentrale oder LzpB) ist eine Landesbehörde im Geschäftsbereich des Senators für Bildung und Wissenschaft. Ihr Haushaltsvolumen hat im Jahr 2003 rd. 730 T€ betragen. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags bietet sie Veranstaltungen wie z. B. Seminare, Tagungen und Ausstellungen an und organisiert Studienfahrten. Daneben gibt sie Publikationen zur politischen Bildung heraus. Ihre Dienstleistungen können alle Bürger in Anspruch nehmen.
- 631** Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeszentrale der Jahre 2001 bis 2003 geprüft. Er ist auch der Frage nachgegangen, inwieweit die von der Landeszentrale wahrgenommenen Tätigkeiten notwendige Landesaufgaben darstellen.

2 Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme des Ressorts

2.1 Auftrag und Leistungsziele der Landeszentrale

- 632** Die LzpB erbringt ihre Dienstleistungen nach einer allgemein gehaltenen Arbeitsrichtlinie, die der Senat im Jahr 1967 festgelegt und seitdem nicht mehr verändert hat.
- 633** Der Rechnungshof hat das Bildungsressort aufgefordert, die Aufgaben und Ziele der Landeszentrale konkreter festzulegen und entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Nur so ist gewährleistet, dass das Ressort die Wirksamkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung kontrollieren kann. Dies ist umso

notwendiger, als es sich bei den Dienstleistungen um freiwillige Aufgaben des Landes handelt.

- 634 Der Rechnungshof hat das Ressort darüber hinaus gebeten, die in der Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der Regierungskoalition für die 16. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft vorgesehene Überprüfung der Aufgaben der LzpB nunmehr konsequent in Angriff zu nehmen.
- 635 Der Aufgabenbereich der Landeszentrale sollte deutlich reduziert werden. In Bremen existiert ein breit gefächertes Angebot politischer Bildungsmaßnahmen von nichtstaatlichen Trägern, wie eingetragenen Vereinen, parteinahen Stiftungen, Gewerkschaften und kirchlichen Einrichtungen. Im Hinblick auf diese Bildungs- und Informationsangebote ist es nicht notwendig, dass Maßnahmen der politischen Bildung weiterhin so umfassend wie bisher als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden. Die Landeszentrale sollte sich daher zukünftig auf die Koordinierung, Beratung, Unterstützung und Förderung der Bildungsangebote anderer Träger beschränken.
- 636 Das Bildungsressort hat angekündigt, die Landeszentrale werde aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs einen „Prozess der Neuausrichtung“ beginnen. Sie werde bei allen Kunden und Kooperationspartnern ermitteln, für welche Aufgaben auch zukünftig ein nachvollziehbarer Bedarf bestehe und welche Aufgaben reduziert werden oder wegfallen könnten. Das Ressort beabsichtige, mit der Landeszentrale eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abzuschließen und entsprechende Kennzahlen in den Produktgruppenhaushalt aufzunehmen.

2.2 Stellenausstattung und Organisation

- 637 Die LzpB ist eine Dienststelle mit insgesamt zehn Stellen, die sich auf Leitung (1,0), Fachreferenten (5,0), einen Bibliothekar (1,0) und Verwaltungskräfte (2,5) verteilen. Nebenamtlich ist zusätzlich ein Hausmeister mit halber Wochenarbeitszeit beschäftigt.
- 638 Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes hat Bremen im Vergleich mit den anderen Ländern der Bundesrepublik die mit Abstand größte Landeszentrale für politische Bildung. Der Vergleich der Stadtstaaten zeigt folgendes Bild:

...

Bundesland	Einwohnerzahl in Tsd.	Anzahl der Stellen bei der Landeszentrale	Verhältnis von Stellen zu Einwohnern (in Tsd.)
Bremen	665	10	1 : 67
Hamburg	1.710	5,5	1 : 311
Berlin	3.380	10	1 : 338

Quelle: Ergebnis eigener Erhebungen im Jahr 2004

- 639 Der Rechnungshof hält es im Hinblick auf die vorgeschlagene Neuausrichtung und Konkretisierung der Aufgaben (s. Tz. 635) für möglich, die Stellen bei der LzpB deutlich zu reduzieren.
- 640 Darüber hinaus ist es nicht notwendig und nicht wirtschaftlich, die LzpB als eigene Dienststelle zu führen. Der Rechnungshof hat dem Bildungsressort daher empfohlen, die LzpB als Referat in das Ressort einzugliedern. Hierdurch könnten insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Bibliotheksdienst und ADV-Administration Synergieeffekte erreicht werden.
- 641 Das Ressort hat erklärt, es werde im Zuge der Entscheidung über die künftige Ausrichtung und den Status der Landeszentrale auch über die zukünftige personelle Ausstattung entscheiden.
- 642 Es hat darauf hingewiesen, dass die Personalkosten für zwei Stellen der Landeszentrale von anderen Dienststellen getragen werden.
- 643 Der Rechnungshof erwartet, dass bei der Entscheidung über die zukünftige Personalausstattung der LzpB alle von Bremen finanzierten Stellen berücksichtigt werden.
- 644 Damit der Verbrauch von Personalressourcen zukünftig verursachungsgerecht erfasst werden kann, sollten die Personalkosten beim Bildungsressort entsprechend zugeordnet werden.

2.3 Kooperationsveranstaltungen und Studienreisen

- 645 Für den Fall, dass die LzpB entgegen den Empfehlungen des Rechnungshofs auch weiterhin operative Aufgaben bei Kooperationsveranstaltungen und Studienreisen wahrnehmen sollte, hat der Rechnungshof Vorschläge gemacht, wie diese durchgeführt werden sollten.
- 646 Für die Durchführung von Veranstaltungen stehen der Landeszentrale neben Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und z. T. Drittmitteln jährlich rd. 85 T€ aus bremischen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Zur Förderung der politischen Jugendbildung gewährt die Landeszentrale jährlich rd. 55 T€ als Zuwendungen an parteinahe Stiftungen.
- 647 Veranstaltungen hat die Landeszentrale meistens in Kooperation mit Dritten durchgeführt. In der überwiegenden Anzahl der Fälle hat die Landeszentrale sich darauf beschränkt, ihre Kooperationspartner finanziell zu unterstützen. Sie hat ihnen Geldbeträge zur Verfügung gestellt und im Gegenzug das Recht erworben, als Mitveranstalter genannt zu werden und die Veranstaltungen zu bewerben. Sie hat es aber versäumt, den Verwendungszweck der zur Verfügung gestellten Mittel zu definieren.
- 648 Der Rechnungshof hat die Zahlung von Haushaltsmitteln ohne Bindung an einen konkreten Verwendungszweck beanstandet.
- 649 Das Ressort hat eingewendet, die Landeszentrale habe geklärt, welche Leistungen die einzelnen beteiligten Veranstalter zur Sicherstellung der Veranstaltungsfinanzierung zu erbringen hatten. Die entsprechenden Unterlagen befänden sich in Vorgängen der Landeszentrale, die nicht Gegenstand der Prüfung gewesen seien.
- 650 Der Rechnungshof bleibt bei seiner Auffassung. Selbst wenn die Landeszentrale die Zweckbindung dieser Mittel z. B. in Planungsgesprächen abgestimmt hat, hätte sie diese in ihren Finanzierungszusagen verbindlich festlegen müssen, um eine rechtliche Bindung des Empfängers herbeizuführen.
- 651 Bei den Kooperationen geht es zudem vorrangig darum, Veranstaltungen anderer Träger mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Leistungen an Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke sind Zuwendungen.

- 652 Der Rechnungshof hat daher gefordert, dass die Landeszentrale die finanzielle Unterstützung von Kooperationspartnern zukünftig im Zuwendungswege nach §§ 23 und 44 LHO abwickelt. Dies bedingt insbesondere, dass die Mittel formell zu beantragen sind, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Förderung zu prüfen ist und die Verwendung der Mittel sowie die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen gegenüber der Landeszentrale nachzuweisen sind.
- 653 Das Ressort hat mitgeteilt, die Landeszentrale werde in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Rechnungshof eine Richtlinie zur Abgrenzung und Durchführung von Eigenveranstaltungen, kooperativen Veranstaltungen und Zuwendungsfällen erarbeiten.
- 654 Der Rechnungshof hat diese Absicht begrüßt und gebeten, dies zügig umzusetzen.
- 655 Die Landeszentrale führt in jedem Jahr verschiedene Studienreisen durch. Von den Teilnehmern erhebt sie einen Kostenbeitrag. Nach den Berechnungen der Landeszentrale soll durch die Teilnehmerbeiträge i. d. R. ein hoher Kostendeckungsgrad von bis zu 90 % erreicht worden sein. Dementsprechend niedrig hat die Landeszentrale bei ihrer Kalkulation die auszugleichenden Fehlbeträge ausgewiesen.
- 656 Die Berechnungen der LzpB sind nicht geeignet, die tatsächlichen Kosten der Studienfahrten und deren Deckung durch Teilnehmerbeiträge darzustellen. Es wurden hierbei lediglich die Einnahmen und Ausgaben saldiert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Reisedurchführung entstanden sind. Personeller und sächlicher Aufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme von Mitarbeitern der Landeszentrale an den Studienreisen wurde über die Unterbringungs- und Reisekosten hinaus in keinem Fall berücksichtigt.
- 657 Der Rechnungshof hat gefordert, dass die Landeszentrale die Kosten- und Leistungsrechnung zügig einführt und so den tatsächlichen Ressourcenverbrauch feststellt. Dies ist unverzichtbar, damit bei Entscheidungen über die Veranstaltung von Studienreisen wirtschaftliche Gesichtspunkte hinreichend beachtet werden können.
- 658 Im Hinblick auf den hohen Ressourcenverbrauch sollte die LzpB Studienreisen nur dann veranstalten, wenn an einer Fahrt ein besonderes bremisches Interesse besteht, hierfür kein anderer Anbieter gefunden werden kann und keine andere Stelle zuständig ist.

659 Das Ressort hat zugesagt, die konzeptionellen und kalkulatorischen Grundlagen für Studienreisen zu überarbeiten. Mit der Landeszentrale sei vereinbart worden, für künftige Angebote an Studienreisen „mindestens zu erreichende Kostendeckungsgrade“ festzulegen. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Landeszentrale sei für das Jahr 2006 geplant.

2.4 Evaluation

660 Die Landeszentrale führt keine Evaluation ihrer Veranstaltungen durch. Es gibt auch keine Tätigkeits- oder Jahresberichte, die Aufschluss darüber geben, ob die durchgeführten Veranstaltungen erfolgreich waren.

661 Der Rechnungshof hat gefordert, dass die LzpB ihre Veranstaltungen zukünftig evaluiert.

662 In seiner Stellungnahme hat das Ressort erklärt, es bestehe aus Kapazitätsgründen kein ausführliches schriftliches Berichtswesen über alle durchgeführten Veranstaltungen. Die Landeszentrale beabsichtige, den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebenen Bericht „Evaluation der politischen Bildung in Deutschland“ auf seine Verwertbarkeit hin zu analysieren und eventuelle Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Sie werde darüber hinaus „ein PC-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen auf der Basis steuerungsrelevanter Merkmale aufbauen“.

663 Der Rechnungshof hat begrüßt, dass die LzpB zukünftig ihre Maßnahmen evaluieren wird.